



Wirkstoff: 400 g/l Flufenacet (32,52 Gew.-%) + 200 g/l Diflufenican (16,26 Gew.-%)

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): K3+F1

Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

Pfl. Reg. Nr.: 3860-901

WIRKUNGSWEISE

CARPATUS® SC ist ein bodenwirksames Herbizid. Beim Einsatz im Nachauflauf wird das Produkt im geringen Maße auch über das Blatt aufgenommen. Beide Wirkstoffe besitzen eine mehrwöchige Wirkung und erfassen so auch später keimende Unkräuter und Ungräser gut.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): K3+F1

WIRKUNGSSPEKTRUM

Sehr gut bis gut bekämpfbar

Unkräuter: Ackerhellerkraut, Ackerhohlzahn, Ackersenf, Ackerspörgel, Ackerstiefmütterchen, Ackervergissmeinnicht, Ausfallraps (bis Keimblatt), Ehrenpreis-Arten, Frauenmantel, Gemeiner Erdrauch, Hederich, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten (bis Keimblatt), Klatschmohn, Klettenlabkraut, Knöterich-Arten, Kreuzkraut, Melde-Arten, Rainkohl, Saatwucherblume, Storchschnabel-Arten, Taubnessel-Arten, Vogelmiere

Ungräser: Ackerfuchsschwanz, Windhalm, Einjährige Rispe

Nicht ausreichend bekämpfbar

Kornblume, Flughafer, Quecke, Distel-Arten.

In Wintergetreide wirkt CARPATUS® SC zuverlässig sowohl gegen keimende als auch schon aufgelaufene Unkräuter. Optimal ist ein Einsatz ab dem Keimblattstadium bis max. 2 Laubblätter der wesentlichen Unkräuter und Ungräser. Ackerfuchsschwanz sollte im Auflaufstadium bekämpft werden, der Entwicklungsstand des Getreides ist hierbei unerheblich (im Rahmen der Zulassung). Selbst wenn bei einem Einsatz im frühen NA des Getreides die Schadpflanzen überwintern, werden sie bei steigenden Temperaturen bald absterben. Ist Klettenlabkraut das Hauptproblem, wird vorzugsweise zwischen Keimblatt- und Stadium des ersten Quirls des Unkrauts behandelt. Auf schweren Böden und Böden mit hohem Humusgehalt besteht die Möglichkeit der Wirkminderung von CARPATUS® SC.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Nach jetzigem Kenntnisstand ist CARPATUS® SC in Winterroggen, Wintergerste, Winterweichweizen und Triticale gut verträglich. Im Winterhafer ist das Produkt nicht zugelassen. Vom Einsatz in der Hybrid-Saatgut-Produktion raten wir ab. In Triticale sowie in Hybrid-Roggen, der nicht der Saatguterzeugung dient, können unter ungünstigen Bedingungen Schäden auftreten. Ein gut abgesetztes Saatbett, eine gleichmäßige Saattiefe von 2-3 cm und eine ausreichende Bodenbedeckung des Saatguts sind Bedingungen für eine gute Kulturverträglichkeit. Von einer späten Anwendung um das Vegetationsende wird abgeraten. Ungünstige Witterungsbedingungen (z. B. verlangsamter Auflauf der Kultur oder starke Niederschläge nach der Anwendung) können zu einer Ausbleichung der ersten beiden Blätter führen, dies wirkt sich jedoch nicht negativ auf den Ertrag aus.

ZUGELASSENE INDIKATIONEN

Ind.-Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
1	Ackerbau, Freiland Winterweichweizen, Wintertriticale, Winterroggen BBCH 00-13 Herbst	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter -0,5 l/ha (leichte Böden), 0,6 l/ha (schwere Böden) in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 - Spritzen - Keine - Keine
2	Ackerbau, Freiland Wintergerste BBCH 00-13 Herbst	Einjährige ein- und zweikeimblättrige Unkräuter -0,5 l/ha (leichte Böden), 0,6 l/ha (schwere Böden) in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 - Spritzen - Keine - Keine

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN UND SICHEREN ANWENDUNG

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Schäden an der Kultur möglich.

Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

Von der Behandlung auszuschließen sind Flächen, die zu Staunässe neigen. Darüber hinaus sollten Getreidebestände auf sehr sandigen, leichten oder steinigen Böden nicht behandelt werden. Eine Behandlung im Nachauflauf in gestressten Beständen (z. B. durch Trockenheit, Frost, Nährstoffmangel oder Krankheiten) sollte wegen möglicher Kulturschäden unterbleiben.

ANWENDUNGSHINWEISE

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand in Form eines bewachsenen Grünstreifens zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Ackerbau Spritzen 20 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
 20 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
 20 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

Ackerbau Spritzen 20 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
 10 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
 5 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

NACHBAU

Grundsätzlich sind im Vor- und Nachauflauf Schädigungen von zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterrapen möglich. Nach einer wendenden Bodenbearbeitung kann Winterrapen angebaut werden. Bei Ausfall der Kultur im Herbst kann Winterweizen direkt ausgebracht werden. Sollte im Frühjahr ein Umbruch nötig werden, müssen 12 Wochen vor der Neuansaat von Sommerkulturen vergehen. Nach praxisüblicher Bodenbearbeitung können dann folgende Kulturen nachgebaut werden: Bohnen, Erbsen, Kartoffeln, Sommergerste und Sommerweizen.

Nach einer Pflugfurche sind darüber hinaus folgende Ersatzkulturen möglich: Hafer, Mais, Rüben, Sommerrapen, Sonnenblumen und Öl-/Faserlein.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ansetzvorgang

Bewährte Wassermengen: 200-400 Liter.

CARPATUS® SC vor Gebrauch gut schütteln. Spritzbehälter zu 2/3 bis 3/4 mit Wasser füllen und das Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben und restliche Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt benötigt wird.

Mischbarkeit

CARPATUS® SC ist mit Getreideherbiziden und AHL (Verhältnis Wasser zu AHL 3:1) mischbar. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten für uns vorhersehbar sind, die die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, empfehlen wir einen Versuch in kleinen Mengen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Spritztechnik

Mittel nur mit exakt arbeitenden Spritzgeräten ausbringen. Abdrift und Überdosierung vermeiden.

Schadenverhütung

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

GERÄTEREINIGUNG

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf einer behandelten Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Pflanzenschutzmittelrestmengen aus der Gerätereinigung ebenfalls auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche durchzuführen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel! Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen.

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS08, GHS09

GEFAHRENHINWEISE

H302 **Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.**

H317 **Kann allergische Hautreaktionen verursachen.**

H373 **Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.**

H400 **Sehr giftig für Wasserorganismen.**

H410 **Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**

EUH401 **Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.**

SICHERHEITSHINWEISE

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Enthält Flufenacet und 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Nach Hautkontakt

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Mit viel Wasser waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Mit viel Wasser waschen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen. Bei Unwohlsein GIFT-INFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

LAGERUNG

Getrennt von Lebens-, Genuss- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren. Kühl, trocken und mit ausreichender Luftzufuhr aufbewahren. Von Zündquellen und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Produkt nicht unter 4 °C und nicht über 35 °C lagern.

ABFALLBESEITIGUNG



Entsorgung: Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen abgeben. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben. Unsere Produkte werden durch den Entsorgungsbetrieb BONUS in Kufstein (Nummer 2896) gemäß den gesetzlichen Vorgaben und Bedingungen entsorgt.

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Carpatus® ist eine eingetragene Marke der PLANTAN GmbH.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter www.plantan.at. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.